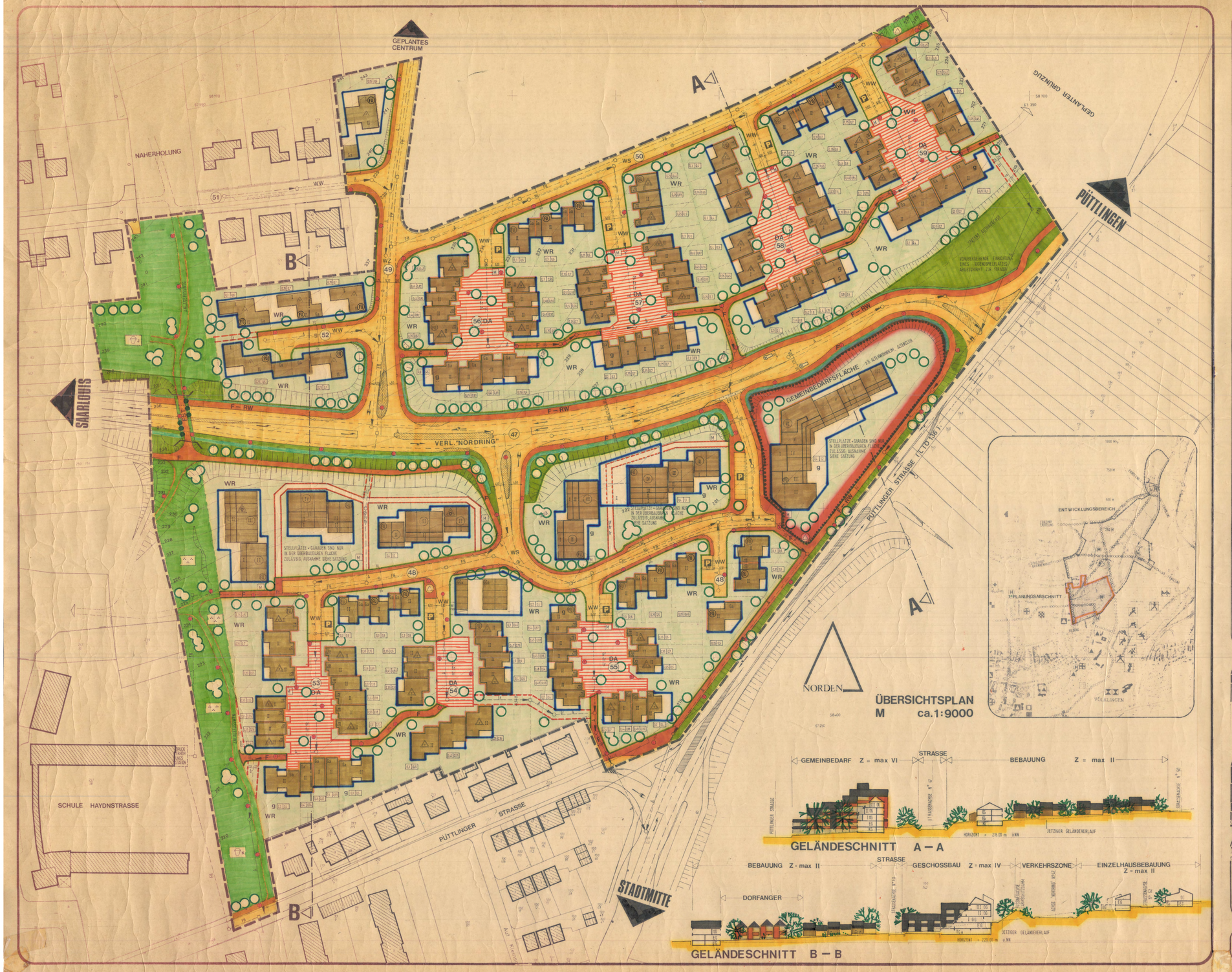

PLANZEICHEN – ERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH
- WR REINES WOHNGEBIET
- z.B. I II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Höchstgrenze)
- z.B. I II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Zwingend)
- GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- FLÄCHEN od. BAUGRUNDSTCK. f. d. GEMEINBEDARF
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER FUSSWEG
- ÖFFENTLICHER RADWEG
- FUSSGÄNGERSTEEG BEPFLANZT
- ANLAGEFUSSWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NUR EINZELHAUS ZULÄSSIG
- NUR DOPPELHAUS ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- Ga GARAGEN
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFÄCHE
- PARKSTREIFEN
- VERBOT DER ZU- UND ABFAHRT
- STRASSENBELEUCHTUNG
- FAHRTRICHTUNGSANZEIGE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- JUGENDSPIELPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- BAUMPFLANZUNG ZWINGEND
- VERKEHRSGRÜN (Lärmschutz)
- STASSENGRABEN
- PRIVATE ZUWEGUNG MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN
- 5.0 MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHE (mit Sicherheitsabstand)
- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELAST. FLÄCHEN
- DA DORFANGER
- M ABSTELLFLÄCHEN F. MÜLLTONNEN
- A ENTWÄSSERUNG VORHANDEN
- A ENTWÄSSERUNG GEPLANT
- FH FERNWÄRME GEPLANT
- FÜ FERNWÄRMEÜBERGABESTATION
- TRAFOSTATION
- 221 HÖHENSCHICHTLINIEN (ÜNN)
- STÜTZMAUER
- BUSHALTESTELLE
- WZ WOHNZUBRINGER
- WS WOHNSAMMELSTRASSE
- WW WOHNWEG

ENTWICKLUNGSMASSNAHME

VÖLKLINGEN SONNENHÜGEL

BEBAUUNGSPLAN

II / 111-1
ENTWURF

M 1:500

0 5 10 20 30 40 50 60 70 M

MITTELSTADT VÖLKLINGEN
STADTBAU-U. PLANUNGSAMT VÖLKLINGEN, DEN 11. 1. 1978

STADTBAUAMTMANN

STADTBAUDIREKTOR

IV. OBERBÜRGERMEISTER

ENTWURFSVERFASSER:
BEARBEITET: BERBERICH
FÜR DIE AGSTA:

agsta
ARBEITSGRUPPE STADTPLANUNG

Der Stadtrat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 16. März 1978 die Aufstellung des Bau. Bebauungsplanes in Form der § 9a (1) Stadtbauförderungsgesetz - StBauFG - und § 30 Bundesbaugesetz - BBauG - beschlossen.

Für die Verfahrensanordnung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten:

- der § 57 des StBauFG in der Fassung vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125 ff)
- die §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 10, 11, 12 und 13a des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256 ff) und der Berichtigung vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3617 ff)
- die Rechtsverordnung der Regierung des Saarlandes über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Völklingen - Sonnenhügel vom 11. Juni 1974 (Amtsblatt des Saarlandes vom 19. Juli 1974, S. 608 ff) und die Änderung vom 7. Juli 1976 (Amtsblatt des Saarlandes vom 7. Oktober 1976, S. 949 ff)
- die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Neufassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763 ff vom 20. September 1977)
- die Bauordnung für das Saarland - LBO - vom 27. Dezember 1974 (Amtsblatt des Saarlandes vom 21. Januar 1975, S. 85 ff)
- der § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Neufassung vom 7. Januar 1975 (Amtsblatt des Saarlandes vom 17. Januar 1975, Seite 49 ff)
- die örtliche Bauvorschrift, nach § 113 LBO, wird getrennt vom Bebauungsplan als Satzung erlassen.

Die Ausarbeitung erfolgte durch die Arbeitsgruppe Stadtplanung (AGSTA), Neues Rathaus, 6620 Völklingen, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Mittelstadt Völklingen.

Festsetzungen gem. § 9 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan
2. Art der baul. Nutzung	
2.1 Baugebiet	Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO (gem. Geltungsbereich)
2.1.1 zulässige Anlagen	siehe § 3 (1) und (2) BauNVO
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3. MaS der baul. Nutzung	
3.2 Grundflächenzahl	siehe Plan
3.3 Geschoßflächenzahl	siehe Plan
4. Bauweise	siehe Plan
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Anlagen gem. §§ 12 und 14 (1) BauNVO sind außerhalb überbaubarer Flächen unzulässig: siehe Plan
6. Stellung der baul. Anlagen	siehe Plan
7. Mindestgrenze der Grundstücke	
7.1 bei Einzelhäusern	320 m²
7.2 bei Doppelhäusern	380 m²
7.3 bei Baugruppen	150 m²
7.4 bei geschlossener Bauweise	160 m²
8. Höhenlage der baul. Anlagen	siehe Schemaschnitte
9. Flächen für Stellplätze und Garagen	Tiefgaragen mit pflanzlicher Überdeckung und Besucherstellplätze können mit Grundstücke mit mehr als 3 Vollgeschossen außerhalb der überbaubaren Fläche (siehe Punkt 5.) nachgewiesen werden: siehe Plan
10. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	siehe Plan
11. Straßenverkehrsflächen	siehe Plan
12. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	siehe Plan (Schemaschnitte)
13. Fußwege	siehe Plan
14. Öffentliche Parkplätze	siehe Plan
15. Bushaltebuchten	siehe Plan
16. Grünflächen	siehe Plan
17. Spielflächen	siehe Plan
18. Lärmschutz (Verkehr)	siehe Plan (Fertigstellung und Schallschutzbau) Schemaschnitte
19. Erdtaktschen	siehe Plan (Dorfanger)
20. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Anschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	siehe Plan
21. Mit Leitungsrechten zugunsten des Fernwärmeträgers zu belastende Flächen	alle private Grundstücksflächen im gesamten Geltungsbereich
22. Mit Fernwärmeübergabestationen zu belastende Grundstücke zugunsten des Fernwärmeträgers	siehe Plan
23. Versorgungsflächen: Trafostationen	siehe Plan
24. Straßen- und Wegebeleuchtung	siehe Plan
25. Entsorgungsflächen: Müllplätze	siehe Plan
26. Bindung für Bauerhaltung	siehe Plan

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 abs. 6 BBauG ausgelegen vom 24.2.1978 bis 31.3.1978 (einschließlich).

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 25.4.1978 beschlossen.

Völklingen, den 26.4.1978

Der Oberbürgermeister

Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 18. MAI 1978

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Dr. Bauwesen
Dr. Ausfertigung
Die Öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7.6.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Völklingen, den 7.6.1978

Der Oberbürgermeister